



Beschlussvorlage

Nr.: 145/2009 / öffentlich

Antrag des SC Kampe/Kamperfehn e. V. auf Gewährung eines Zuschusses zur Neuanlage des Sportplatzes in Kamperfehn und Errichtung von Ballfangzäunen

Beratungsfolge:

Gremium	am	Top
Jugend-, Sport-, Kultur-, Freizeit- und Sozialausschuss	20.05.2009	10
Verwaltungsausschuss	10.06.2009	20
Jugend-, Sport-, Kultur-, Freizeit- und Sozialausschuss	19.05.2010	10

Beschlussvorschlag:

Die grundsätzliche Förderungswürdigkeit der Sanierung des Sportplatzes in Kamperfehn wird anerkannt. Der Verein soll aufgefordert werden, entsprechende Kostenberechnungen einzureichen.

Über die Höhe des Zuschusses soll in der nächsten Sitzung des Jugend-, Sport-, Kultur-, Freizeit- und Sozialausschusses beraten werden.

Für die Neuerrichtung von Ballfangzäunen wird kein Zuschuss gewährt.

Begründung:

Der SC Kampe/Kamperfehn e. V. hat mit Schreiben vom 15.04.2009 die Gewährung eines Zuschusses für die o. g. Maßnahme beantragt.

Die beiden Vereine haben sich Mitte 2008 zu einem Verein zusammengeschlossen (543 Mitglieder).

Der Sportplatz in Kamperfehn wurde 1964 errichtet. Im Zeitraum 1977 bis 1990 wurden Zuschüsse in Höhe von rd. 48.000,00 DM gezahlt (Ausweichplatz, Umkleideräume, Sanitäranlagen, Kläranlage, Flutlicht). Nach Aussage des Sportvereins wird der Sportplatz in Kamperfehn regelmäßig von 5 Mannschaften genutzt, die auch am Punktspielbetrieb teilnehmen. Weitere 6 Mannschaften sowie die neu gegründete A-Jugend nutzen die Sportplätze in Kampe.

Eine Sanierung sei notwendig, weil der Platz extrem uneben sei und so kaum bespielbar ist. Eine Begradigung des Sportplatzes sei daher erforderlich.

Gemäß Ziff. 2.9 der geänderten Sportförderrichtlinien der Stadt Friesoythe werden grundlegende Instandsetzungen von Sportplätzen und Nebenanlagen gefördert. Eine erneute Förderung kann frühestens nach Ablauf von 15 Jahren erfolgen. Die Notwendigkeit ist von der Stadt Friesoythe zu prüfen. Die Höhe des Zuschusses wird im Einzelfall festgelegt.

Bezüglich der Ballfangzäune handelt es sich um eine Neuerrichtung, die nach Ziff. 2.1.1 der Sportförderrichtlinien zu beurteilen ist.

Beim Neubau des Sportplatzes und der Nebenanlagen wurde der max. Zuschuss in Höhe von 16.250,00 € bereits gewährt. Eine weitere Zuschussgewährung ist daher nicht möglich.

Haushaltsmittel stehen für diese Maßnahmen nicht zur Verfügung; sie müssen in den Haushaltsplan 2010 aufgenommen werden.

Anlage/n:

Antrag auf Förderung des SC Kampe/Kamperfehn vom 15.04.2009

Fachbereichsleiter